



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VI/291 - 15.12.1951

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039 890

Die Geldquellen der FDP	S. 1
Wo Analphabeten wählen	S. 3
Mängel im Mutterschutzgesetz	S. 5

Verschleierte FDP-Finzenzen

Man schreibt uns:

Die finanzielle Grundlage der bürgerlichen Parteien ist seit ihrem Bestehen immer in Dunkel gehüllt gewesen. Zum Artikel 21 des Grundgesetzes, wonach Parteien über die Herkunft ihrer Mittel Rechenschaft ablegen müssen, ist leider noch keine Ausführungsverordnung erlassen worden.

Gerade in Zeiten politischer Hochspannung dringen aber ab und zu einige Hinweise über die finanziellen Hintermänner der Parteien an die Öffentlichkeit. Zum Beispiel die kürzliche Mitteilung, dass die CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Pferdmeiges und Dir. Henle vom Klöckner-Konzern den Bundeskanzler darauf aufmerksam gemacht haben, dass die CDU nicht mehr mit so viel Unterstützungsgeldern aus der Industrie bei einer weiteren Wachgiebigkeit des Kanzlers gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften rechnen könne, sondern dass dann die Freien Demokraten bevorzugt würden.

Von dieser FDP glauben wir nun einige aufschlussreiche Spuren über ihr Finanzgebaren entdeckt zu haben. In Bonn hat im gleichen Grundstück wie der FDP-Bundesvorstand eine Wirtschafts- und Sozialpolitische Vereinigung e.V. ihren Sitz. Sie dient ihrer Satzung nach der Förderung einer sozialen Marktwirtschaft

und zählt zu ihren Mitgliedern eine erhebliche Zahl von mittleren und grossen Industrieunternehmen, die jeweils grössere Zahlungen an diese Organisation leisten. Wir haben Anlass zu der Vermutung, dass die eingehenden Gelder fast ausschliesslich für die FDP verwandt werden, da diese Vereinigung keinen einzigen Fachreferenten beschäftigt und in der Öffentlichkeit bisher kaum eine nennenswerte Tätigkeit entfaltet hat. Als Publikationsorgan dieser Vereinigung erscheint wöchentlich ein Informationsdienst "Wirtschaft und Sozialpolitik", der wichtige und vertrauliche Mitteilungen aus den einzelnen Bundesministerien und Wirtschaftsbereichen bringt. In Württemberg-Baden erfolgt die Abrechnung und Auslieferung dieses Dienstes aber durch den FDP/DVP-Verlag "Das neue Vaterland". Dessen Leiter ist der FDP-Bundestagsabgeordnete E. Meyer, der gleichzeitig in Bonn die Geschäfte der Bundesparteilitung führt. An den Dienstsitzen verschiedener FDP-Landesleitungen prangt jeweils noch ein Schild mit dem Namen der genannten Bonner Vereinigung. In Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen dagegen arbeiten z.B., wie man hört, ausser dieser Gesellschaft noch eigene Parteifinanzierungsinstitute.

In den Räumen der Düsseldorfer FDP-Landesleitung hat ein Verband mit dem hochtrabenden Namen "Forschungsgemeinschaft für Welt- und Volkswirtschaft" seinen Sitz. Nach dem Vereinsregister ist der Gründungspräsident der Finanzdirektor der Eisen und Metall A.G., Herr Rubin, der gleichzeitig auch in der FDP-Nordrhein-Westfalen Schatzmeister ist und wohl auch im Bundesvorstand diese Funktion ausüben soll, nachdem Herr Bleek, der dieses Amt bisher ausübte, Staatssekretär geworden ist.

Die Satzung dieses Düsseldorfer Verbandes spricht übrigens von einer wissenschaftlichen Förderung der sozialen Marktwirtschaft als Vereinszweck. Sie soll durch die Herausgabe eines "Wirtschaftsdienstes" durch die Gewährung von Stipendien und die Durchführung von öffentlichen und internen Konferenzen über Wirtschaftsfragen erreicht werden. Mit der besonderen Betonung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten wird die Beanspruchung steuerlicher Erleichterungen angestrebt. Als Herausgeber zeichnet Dr. Friedr. Middelkuppe, der gleichzeitig Landesvorsitzender der FDP in Nordrhein-Westfalen ist.

Dies sind, wie man zugeben wird, interessante Zusammenhänge. Sie berühren unmittelbar die Forderung des Artikels 21 des GG, die freilich, wie gesagt, zunächst leider nur akademischen Wert hat, weil die notwendigen Ausführungsbestimmungen immer noch fehlen. Dafür haben die Regierungsparteien, und in diesem Falle besonders die FDP, gesorgt.

Dominosteine ersetzen den Wahlzettel

P.H. Die Frage, ob die Analphabeten überhaupt wählen sollten und wie man ihnen eine gerechte Stimmwahl garantieren kann, hat für Europa keine Bedeutung, so gering ist die Zahl der Analphabeten in den europäischen Ländern. Anders in Afrika und Südamerika. Auch dort haben sich demokratische Formen durchgesetzt und oft hat die Kolonialverwaltung oder die Regierung eines Staates mit schwach entwickeltem Schulwesen ein Interesse daran, auch die Meinung der Analphabeten zu hören und sie zur Bildung des verantwortlichen Parlamentes hinzuzuziehen, denn sie bilden oft die grosse Mehrheit des Volkes.

An der britischen Nigeriaküste in Afrika z.B., wo man zu Anfang des nächsten Jahres zum erstenmale wählen lassen will, sind 75% der schwarzen Negerbevölkerung Analphabeten. In den tropischen Staaten Latein-Amerikas, wo man schon lange Parlamente kennt, schwankt die Zahl der Analphabeten zwischen 50 und 80%. Einige latein-amerikanische Staaten haben es sich leicht gemacht, sie geben einfach nur den Schreib- und Lesekundigen das Wahlrecht. Der Haken bei der Sache ist nur, dass diese Analphabeten gern zum Karabiner greifen, wenn man ihnen das Stimmrecht verweigert. Die bewaffneten Kräfte der putschistischen Generale in Latein-Amerika bestehen meist aus Analphabeten: man kann nämlich Maschinengewehre und Panzerwagen bedienen, auch wenn man seinen Namen nicht schreiben gelernt hat.

Es gibt jedoch auch Staaten mit über die Hälfte Analphabeten, die es für richtiger halten, auch diesen das Stimmrecht zu geben. Guatemala gehört zu ihnen. Die Analphabeten müssen entweder ihre Stimme öffentlich dem Wahlvorsteher abgeben, oder sie können sich von einem Vertrauensmann, der lesen und schreiben kann, in die Wahlzelle begleiten lassen, damit dieser das Ja auf die richtige Stelle setzt. Auch die venezolanische Verfassung gibt allen mündigen Männern, und den Frauen von über dreissig Jahren das Wahlrecht. Hier hat man den Analphabeten die Wahl dadurch ermöglicht, dass jeder Präsidentschaftskandidat oder jede Partei einen andersfarbigen Stimmzettel bekommt. Man braucht also weder lesen noch schreiben zu können, sondern darf nur nicht farbenblind sein, um den Kandidaten, den man wählen will, zu treffen. Der Wahlvorstand zählt dann nach der Zahl der in einer Farbe abgegebenen Stimmzettel die Stimmenzahl des betreffenden Kandidaten zusammen. In Chile haben die Analphabeten kein Stimmrecht, aber bei Volksentscheiden, bei denen

es ja oder nein zu sagen gilt, wurden sie verschiedentlich berücksichtigt. Auch hier liess man die Farben sprechen. Und zwar wählte man grün für ja und rot für nein.

Die englische Kolonialverwaltung der Goldküste traut dem Papier nicht recht, ihre Analphabeten sollen mit einer Art Dominosteinen abstimmen, die schon im Lande angekommen sind. Dazu brauchen sie zwar nicht lesen und schreiben zu können, aber sie müssen bis fünf zu zählen wissen, denn je nach dem Kandidaten, den sie wählen wollen, müssen sie einen Dominostein mit einem oder mehr eingekerbten Punkten in die Wahlurne werfen.

Auch die Wahlagitator hat natürlich andere Wege zu gehen, wenn sie auf die Analphabeten wirken soll. Riesige Diagramme und figurliche Statistiken spielen hier eine grosse Rolle neben dem Agitationsfilm, der ja in Lateinamerika in den dunklen Tropennächten im Freien vorgeführt werden kann. Die dabei vorgeführten Filme sind oft ebenso primitiv wie krass, sie zeigen mit Elendszenen das Versagen der Regierenden oder mit Prunkpalästen und lachenden Volksmengen ihre Versprechungen. Oft ist der Film ein Sprechfilm, meist mit einer einfachen Grammophonplatte gekoppelt. Der Lateinamerikaner wählt im allgemeinen den Mann, nicht die Partei, und so will man auch im letzten Flecken seinen Kandidaten selbst sprechen hören - und sei es auch nur per Schallplatte.

+ + +

Letzte PV-Tagung 1951

(sp) Der Vorstand der SPD tritt am 18. und 19. Dezember zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahre in Bonn zusammen. Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. ein Referat zur politischen Lage von Dr. Kurt Schumacher,
2. ein Referat zur wirtschaftspolitischen Situation von Dr. Hermann Veit,
3. Berichte über den sozialen Gesamtplan der SPD, die Prof. Dr. Preller und Karl Osterkamp erstatten werden,
4. ein Bericht über die vergangene Sitzungsperiode des Europarates in Strassburg,
5. ein Bericht über die Tätigkeit der Bundestagsfraktion,
6. Berichte aus der Internationale und von Ausschuss-Sitzungen und Tagungen und
7. organisatorische Angelegenheiten.

+ + +

Ausnahmen im Mutterschutzgesetz

(sp) Das Mutterschutzgesetz ist im Bundestag einstimmig über die Bühne gegangen. Doch diese schöne Geste vermittelt einen falschen Eindruck; denn bei der Beratung des Gesetzentwurfes herrschte keineswegs immer Einmütigkeit und viele Wünsche sind unerfüllt geblieben.

Dieses auf einen Entwurf der SPD-Fraktion zurückgehende Gesetz fasst die früher in anderen Gesetzen verstreuten Schutzbestimmungen für werdende Mütter in einem Gesetz zusammen und zieht erstmalig die Heimarbeiterinnen und Hausgehilfinnen in seinen Bereich mit ein. Ausgenommen bleiben davon auch weiterhin die weiblichen Beamten. Die Punkte Heimarbeiterinnen, Hausgehilfinnen und weibliche Beamte waren es auch, an denen sich die Gemüter erhitzten.

Um die Einbeziehung der Beamtinnen, im Interesse einer alle werdenden Mütter umfassenden Regelung, entwickelte sich zwischen SPD und Regierung mit Regierungsparteien ein harter Disput. Insbesondere leistete das Postministerium stärksten Widerstand. Es gab sogar Argumente, dass Beamtinnen soziologisch anders denken und darum anders eingruppiert werden müssten, als alle übrigen weiblichen Beschäftigten. Und so gelang es den SPD-Vertretern nicht, die Beamtinnen aus der willkürlich zu handhabenden "Fürsorgepflicht der Dienstherrn" herauszunehmen und sie unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Für die Beamtinnen bleibt daher weiter abzuwarten, dass die Dienstvorschriften der Behörden im Wege der Verwaltungsanordnung dem neuen Mutterschutzgesetz angepasst werden.

Ebenso erfolgreich haben sich damit die Behörden gegen Kontrollen von Aufsichtsbehörden (Gewerbeaufsicht) gewehrt, die die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen hätten. Ergebnis wird sein, dass die werdende Mutter im Behördenbetrieb entgegen den Bestimmungen des Gesetzes beschäftigt werden kann, wenn es dem Behördenbetrieb oder dem Dienstvorgesetzten erforderlich erscheint.

Eine weitere Ausnahmebestimmung enthält das Gesetz für Hausgehilfinnen und Tagesmädchen. Sie genießen nicht den Schutz wie "andere werdende Mütter", die bereits sechs Wochen vor der Niederkunft durch ein Beschäftigungsverbot geschützt werden. Dieses Verbot schützt sie erst vier Wochen vor der Niederkunft. Ausnahmen von diesem Verbot bedingen die ausdrückliche Erklärung der Arbeitsbereitschaft der werdenden Mütter, sie kann aber jederzeit widerrufen werden.

Solche Ausnahmebestimmungen, die soziologische Unterschiede schaffen, sind kein guter Hintergrund für die beifällige Einmütigkeit des Bundestages. Sie schaffen Abstrufungen und Unstimmigkeiten und geben Entscheidungen in private Hände, die allein der Gesamtheit des Volkes in Rahmen eines einheitlichen Mutterschutzgesetzes zustehen sollten.

Verantwortlich: Peter Raunau